

## Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“

Auswertung der Budget- und Rechtsberatung Energiearmut  
für den Zeitraum 01.10.2012 bis 30.11.2021

Im Rahmen des Landesprojektes „NRW bekämpft Energiearmut“ bietet die Verbraucherzentrale NRW in Kooperation mit den örtlichen Grundversorgungsunternehmen in Aachen, der StädteRegion Aachen, Bochum, Dortmund, Duisburg, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, Gelsenkirchen/Bottrop, Hamm, Krefeld und Wuppertal einkommensbenachteiligten Haushalten eine Budget- und Rechtsberatung bei Zahlungsproblemen rund um die Energierechnung an. Um die monatliche Kostenbelastung der von Energiearmut betroffenen Haushalte zu verringern und Nachzahlungen in der Jahresendabrechnung zu vermeiden, wird der wirtschaftlich-rechtliche Beratungsansatz bei Bedarf mit weiteren Beratungsangeboten verknüpft. Dazu gehören neben der aufsuchenden Energiesparberatung (z.B. dem Basis-Check des vzbv) auch die Schuldnerberatung, die Mietrechtsberatung, die Sozialberatung und die Energierechtsberatung.

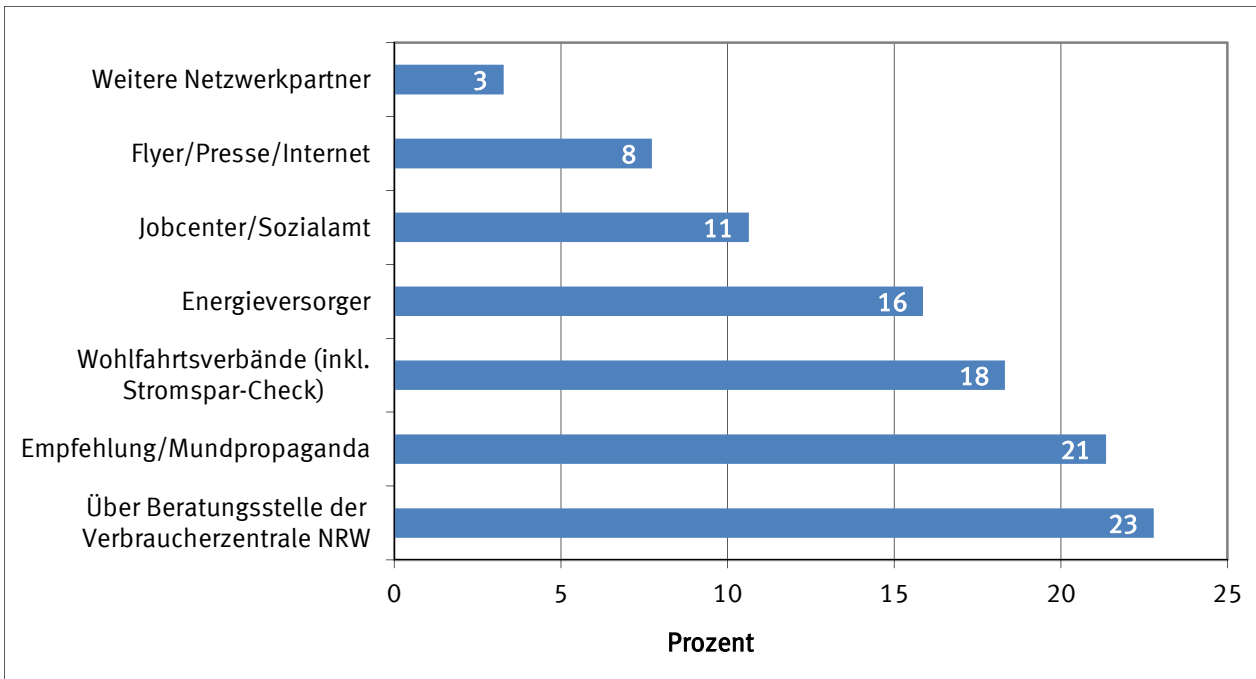


Im Zeitraum 01.10.2012 bis 30.11.2021 suchten **9.366** Verbraucherhaushalte wegen Zahlungsproblemen rund um die Energierechnung die Budget- und Rechtsberatung bei Energiearmut in den zehn

Projektstandorten in Nordrhein-Westfalen auf. Aufgrund des ganzheitlichen Beratungsansatzes der Verbraucherzentrale NRW sowie komplexer Problemlagen der Betroffenen hat die Fachberatung Energiearmut in über **21.622** Beratungsgesprächen tragfähige Lösungen für die Ratsuchenden erarbeitet.

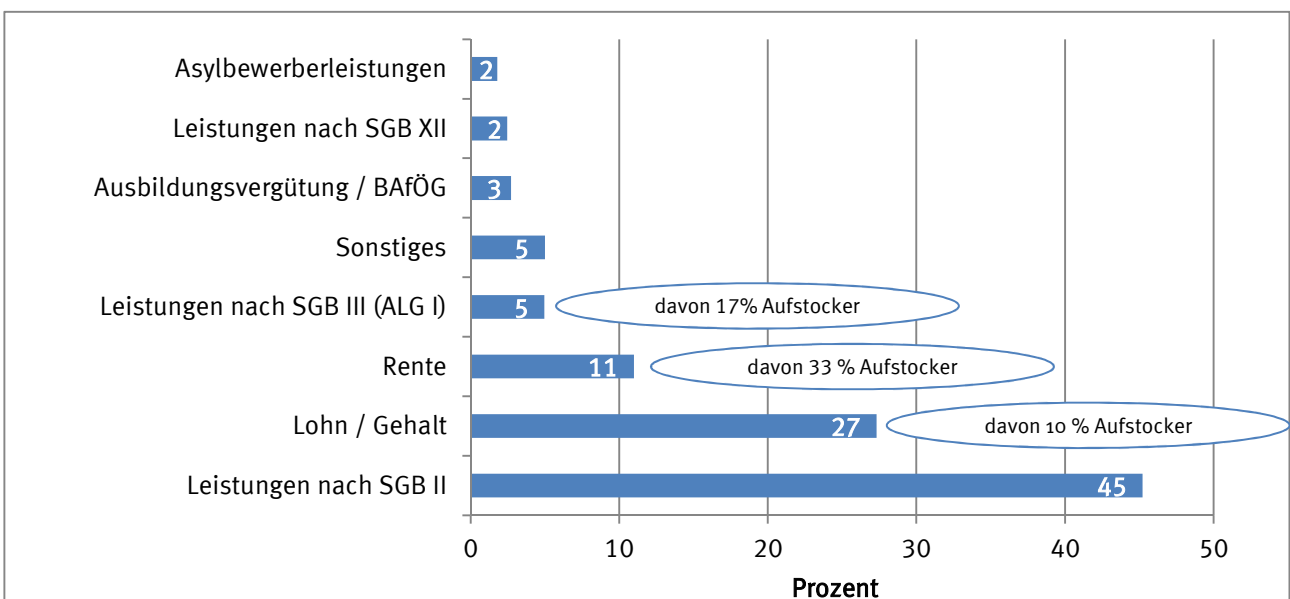
Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich aus prozesstechnischen Gründen auf den Stand des 30.06.2021.

### Zugang zum Beratungsangebot (n= 8.741)



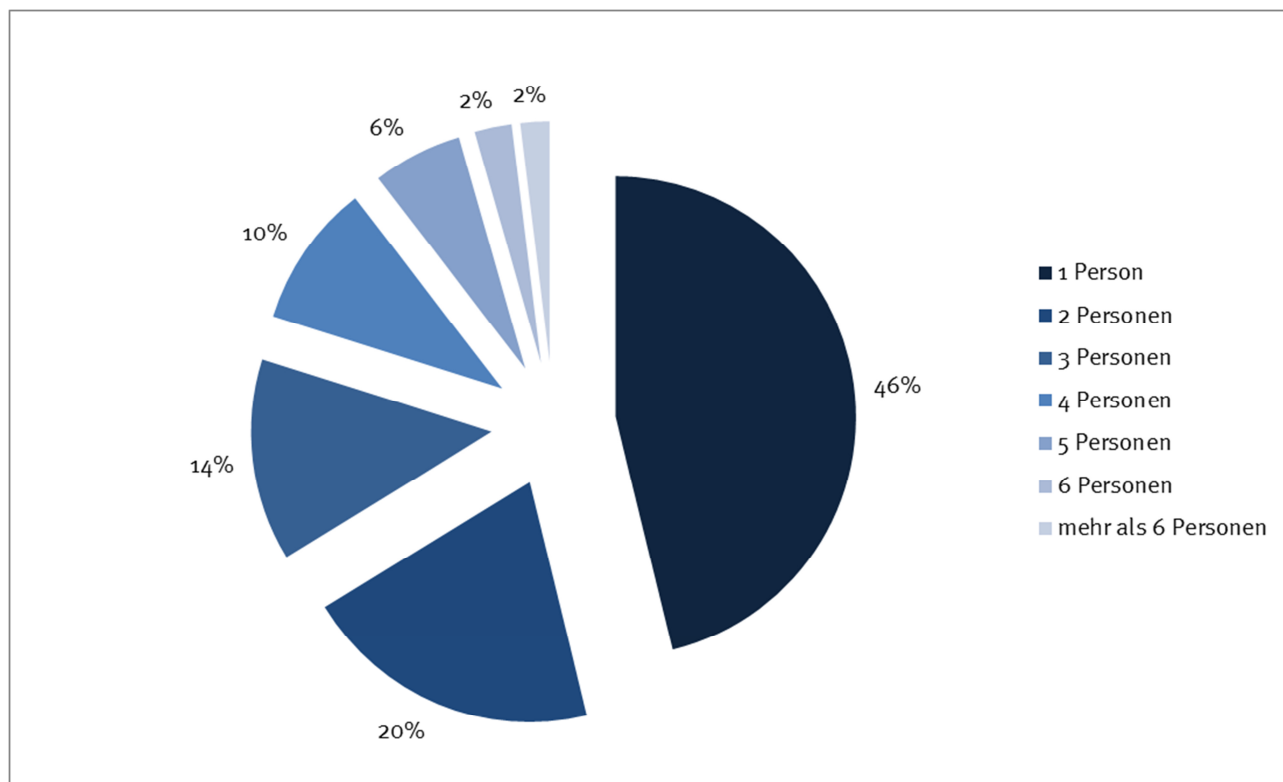
### Analyse der Zielgruppen

#### Erreichte Zielgruppen nach Erwerbsstatus (n = 8.741)



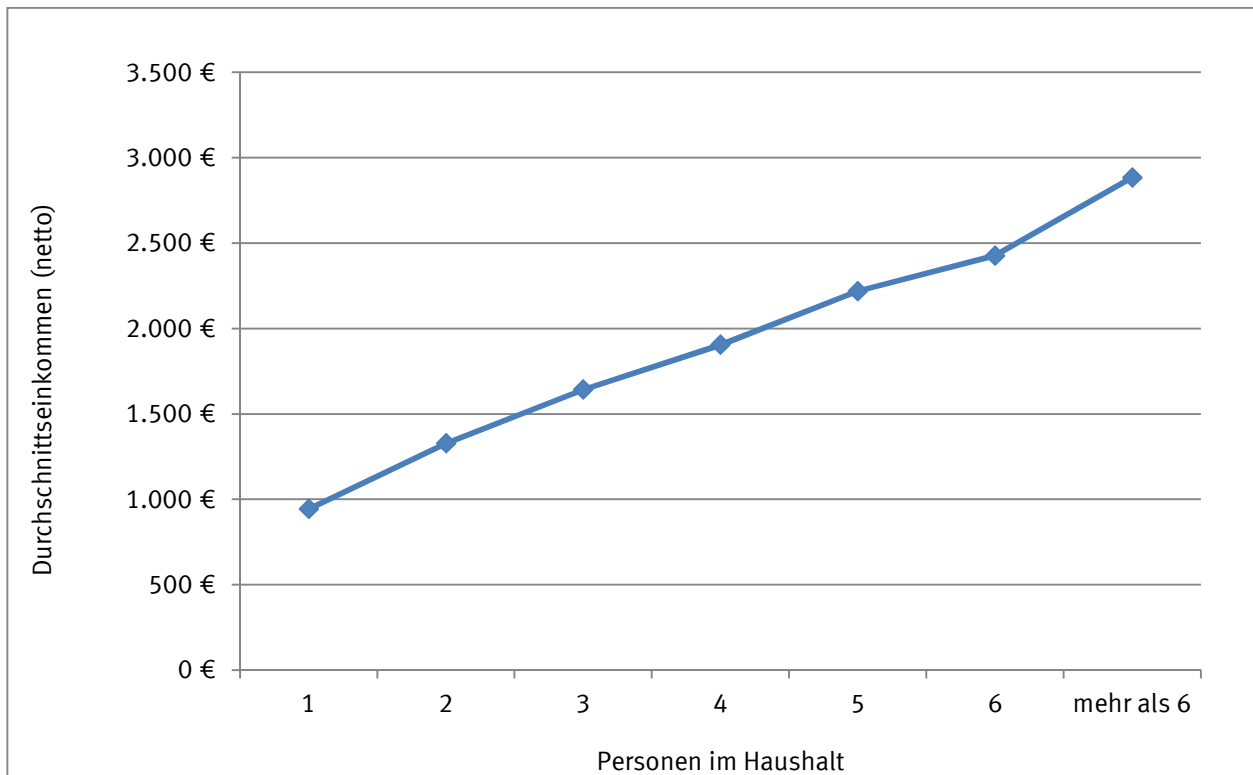
Mit insgesamt 17 % war eine große Anzahl von Rentnern, Erwerbstätigen und Arbeitslosengeld-I-Empfängern auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. 6 % der Ratsuchenden erhöhten ihr Budget mit einem zusätzlichen Minijob. 45 % aller Ratsuchenden erhielten weder originäre noch ergänzende Sozialleistungen. Lediglich 161 beratene Haushalte bezogen Wohngeld.

### Haushaltsgröße der Ratsuchenden (n = 8.741)



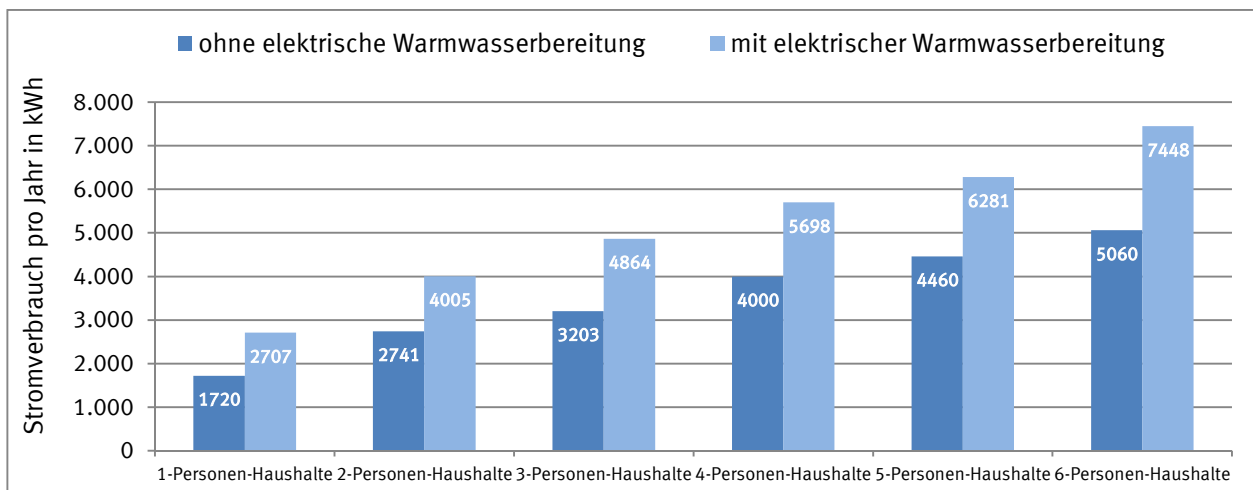
Die Ratsuchenden lebten überwiegend in Single-Haushalten (46%). Darüber hinaus lebten in 41 % der Haushalte Kinder. 42 % der Betroffenen mit Kindern waren zudem alleinerziehend.

### Durchschnittseinkommen nach Haushaltsgröße (n = 7.539)



86 % der Ratsuchenden verfügten über ein Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenzen. Darüber hinaus lag das verfügbare Einkommen bei 40 % der beratenen Haushalte unterhalb von 1.000 Euro.

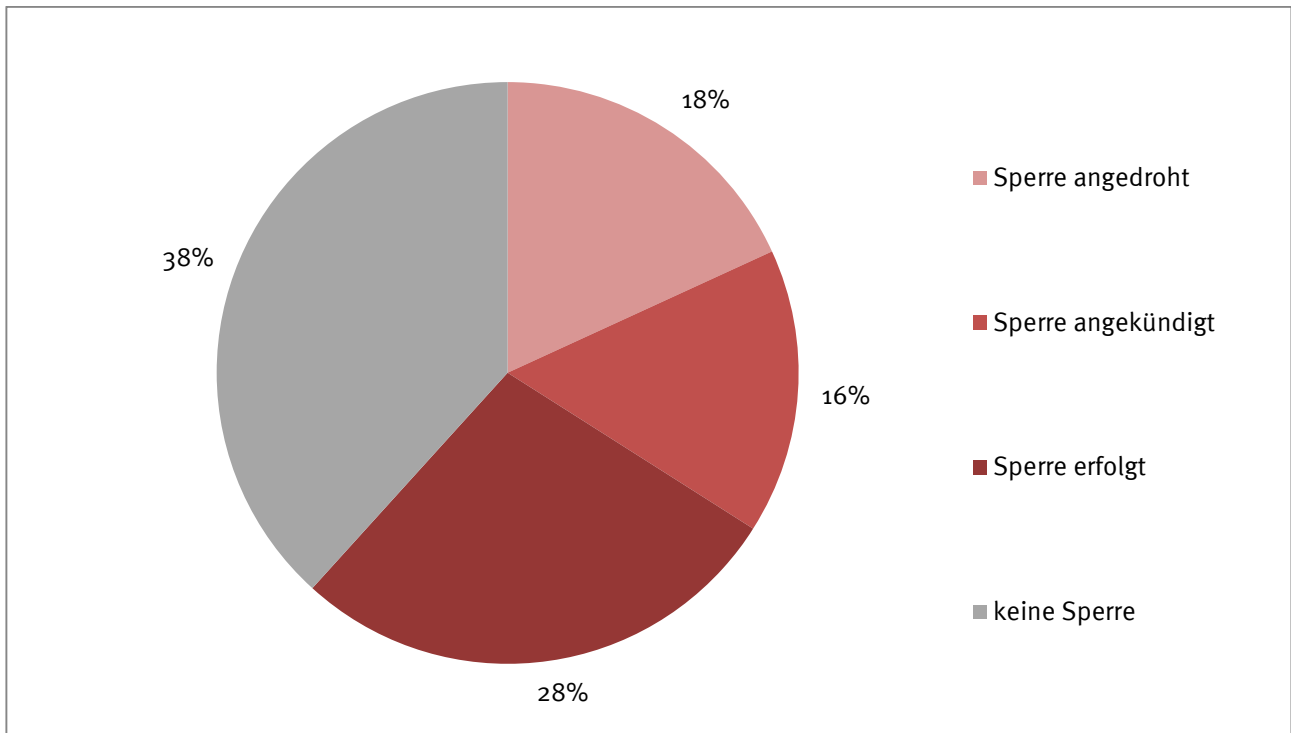
### Median des jährlichen Stromverbrauchs nach Haushaltsgröße (n = 4.272)



Unabhängig von der Haushaltsgröße fiel der jährliche Stromverbrauch in 38 % aller Fälle in die Kategorie „G“ des Stromspiegels. Dies entspricht einem deutlich erhöhten Verbrauch und signalisiert dringenden Handlungsbedarf.

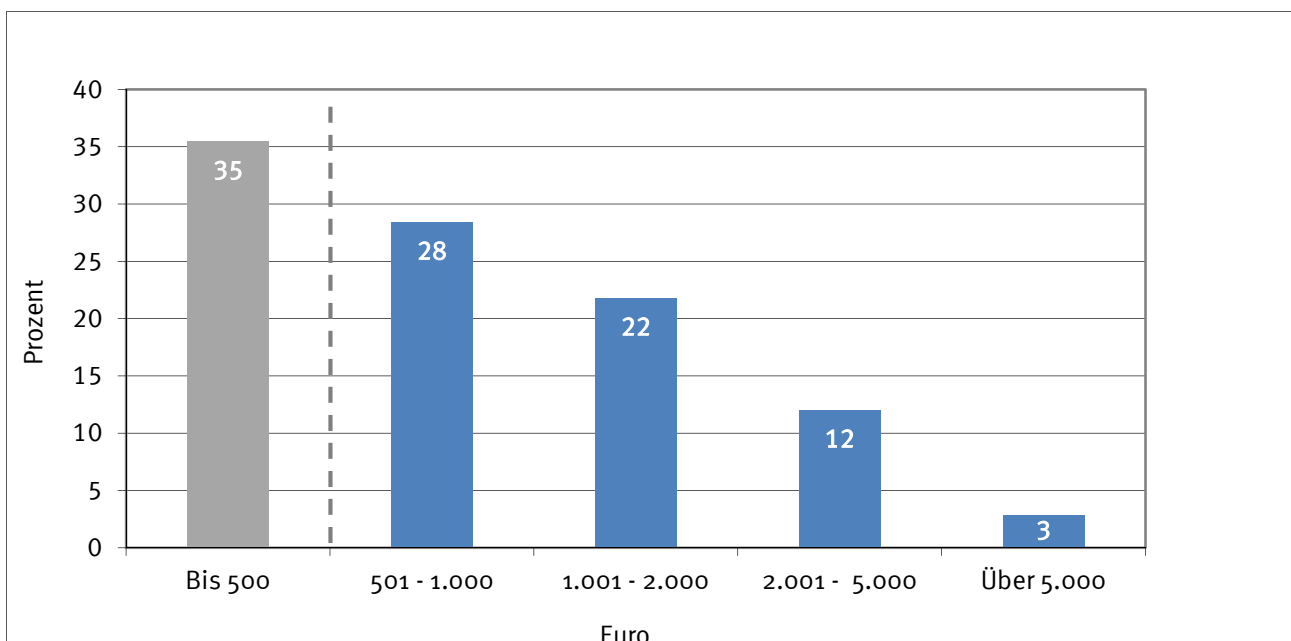
## Analyse der Zahlungsproblematiken

Versorgungssituation zu Beratungsbeginn (n = 8.741)

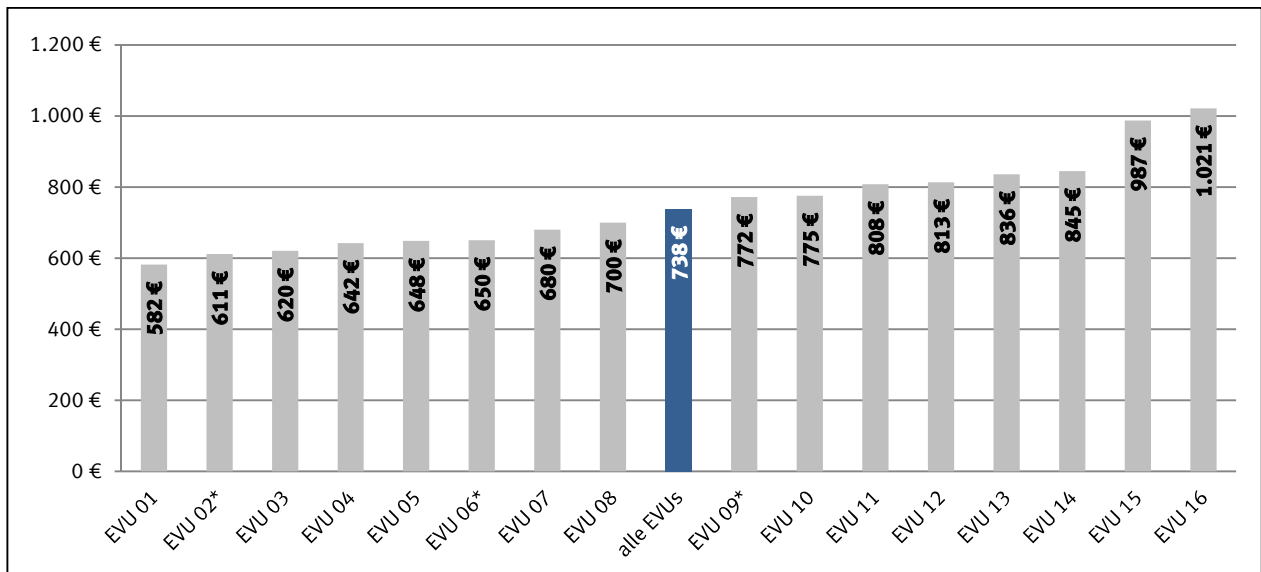


Viele Menschen suchten die Beratung zu einem Zeitpunkt auf, an dem der Mahn- bzw. Sperrprozess bereits weit vorangeschritten war. Bei 28 % der ratsuchenden Haushalte war die Energiesperre bereits durchgeführt. In 34 % der Fälle sollte die Sperre in den nächsten Tagen, mindestens aber in den nächsten Wochen erfolgen. Somit befanden sich knapp zwei Drittel aller Ratsuchenden zu Beratungsbeginn bereits in einer existenziellen Notlage.

## Höhe der Forderungen (soweit Forderung bestand, n = 8.204)



## Höhe der Gesamtforderungen (Median) aller Kooperationspartner (n = 6.673)

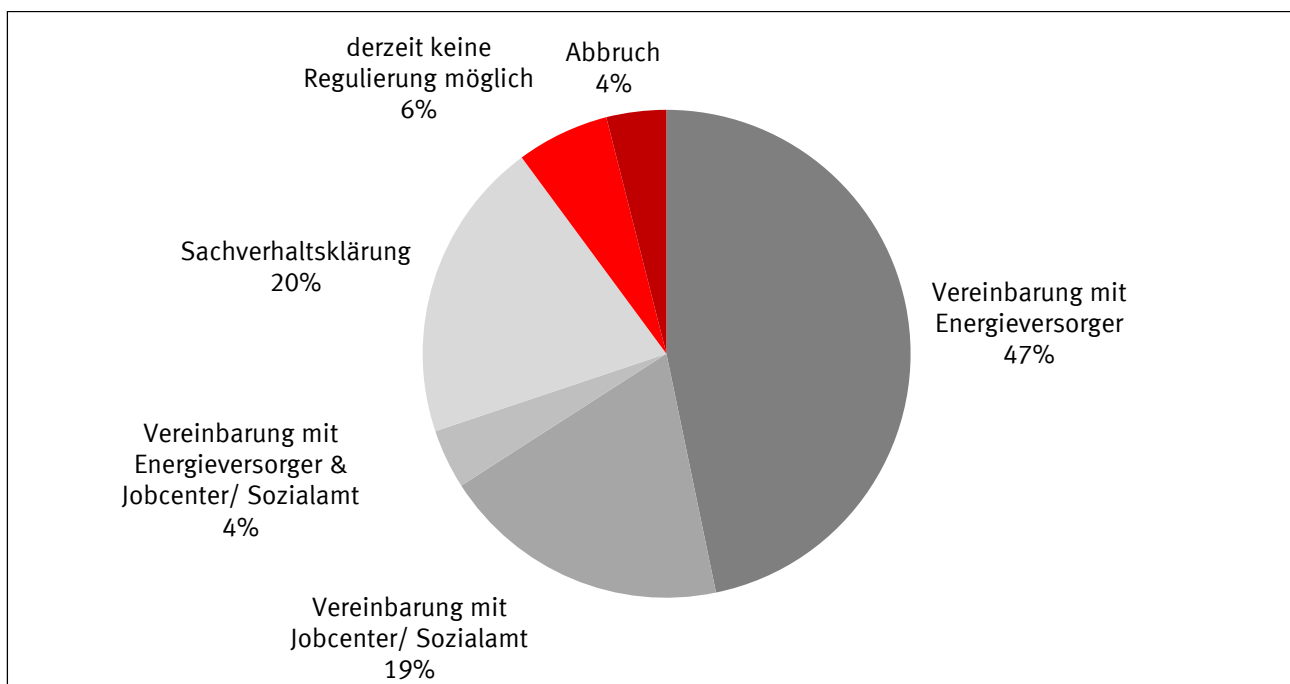


\*zum 31.12.2018 aus dem Projekt ausgeschieden

Ratsuchende wandten sich teilweise mit sehr hohen Zahlungsrückständen an die Budget- und Rechtsberatung. Dabei lag die Forderungshöhe in 65 % der Fälle bei über 500 Euro, der Median aller offenen Forderungen lag bei 738 Euro. Die Erfahrungen der Verbraucherzentrale NRW zeigen, dass Regulierungen bei geringen Forderungshöhen deutlich erfolgsversprechender als bei höheren offenen Forderungen sind.

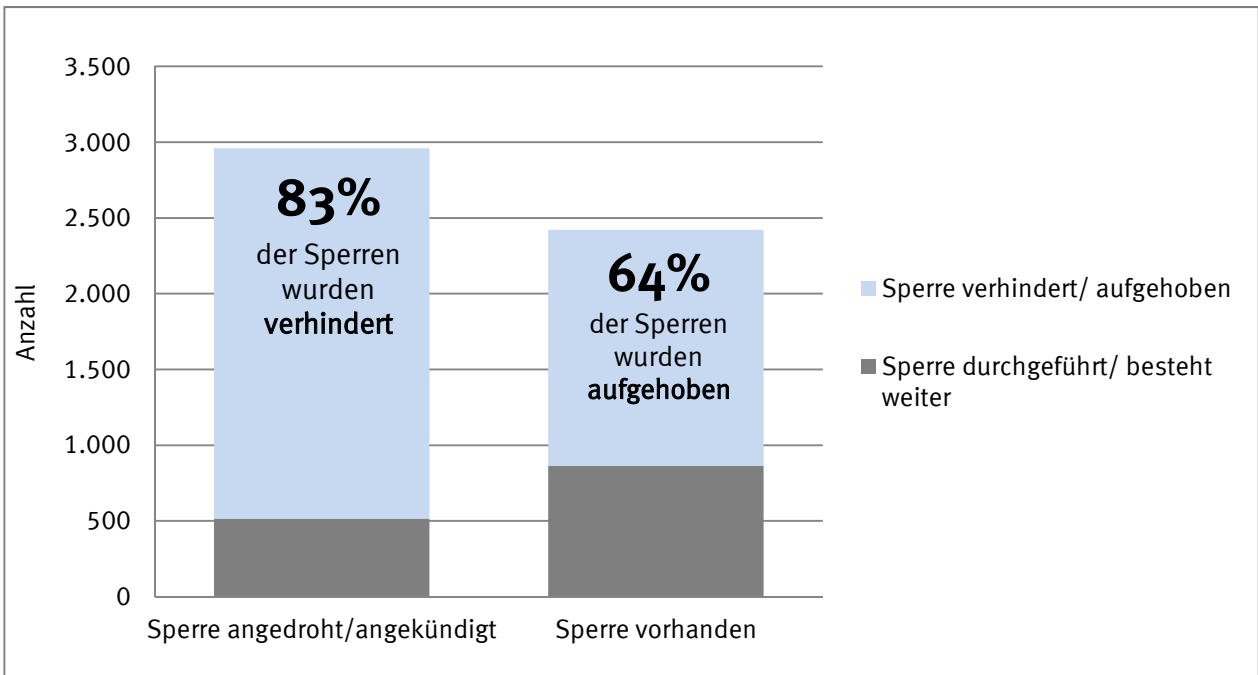
## Ergebnisse der Fallarbeit

### Erzielte Ergebnisse (bezogen auf abgeschlossene Fälle, n = 8.741)

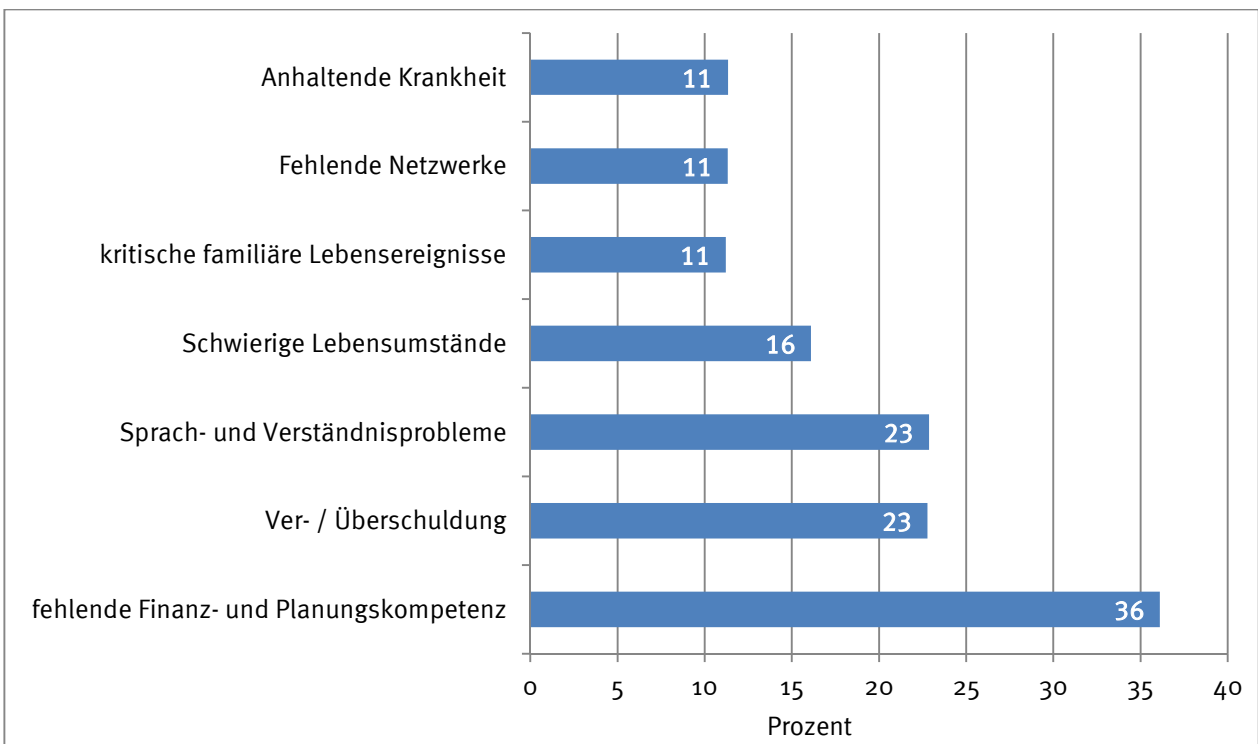


Konkrete Lösungen fand die Budget- und Rechtsberatung zu Energiearmut in 90 % aller Fälle.

**Verhinderte oder aufgehobene Versorgungsunterbrechungen  
(bezogen auf abgeschlossene Fälle, n = 8.741)**

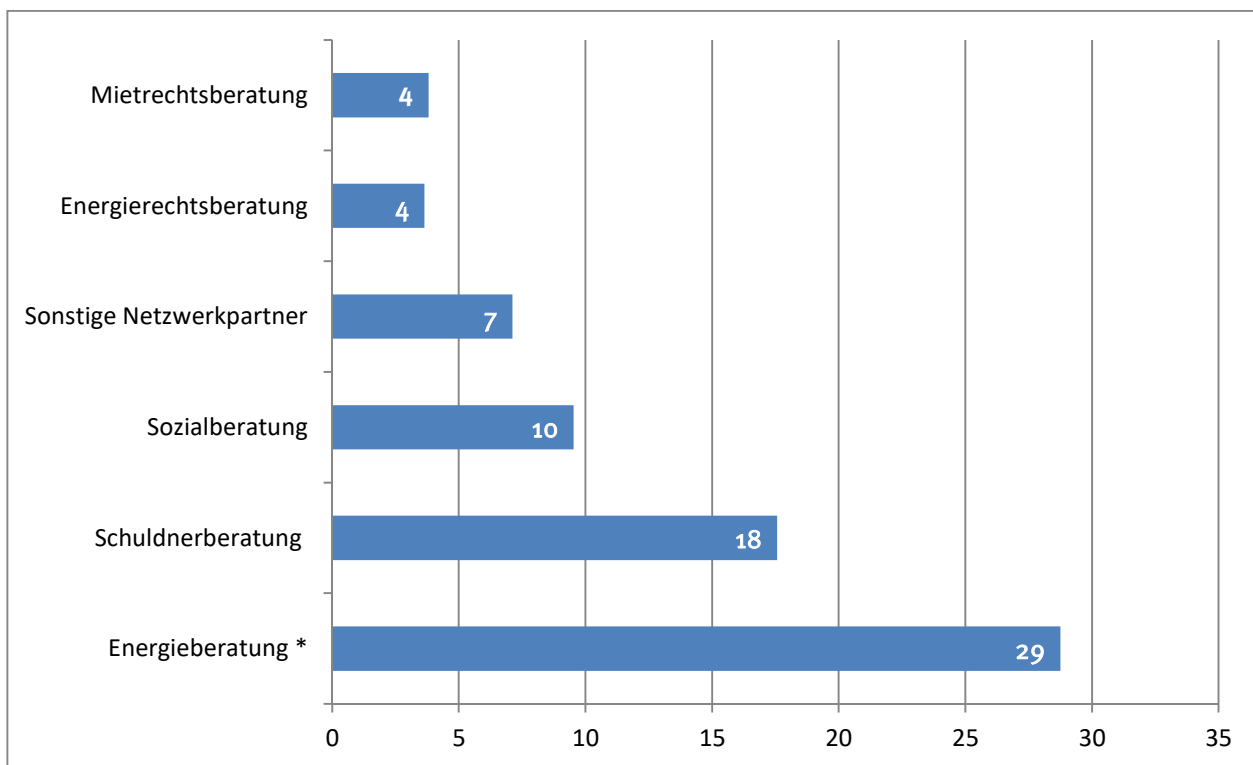


**Multiple Problemlagen der betroffenen Haushalte (bezogen auf 7.007 auswertbare Fälle)**



Von Energiearmut betroffene Verbraucher haben sich vielfach mit multiplen Problemlagen auseinanderzusetzen. Demnach erhalten Betroffene im Rahmen der speziellen Fachberatung qualifizierte Verweise an weitere Spezialberatungen der Verbraucherzentrale NRW, aber auch an externe Beratungsangebote.

## Qualifizierte Verweise an flankierende Beratungsangebote (n = 6.156)



\*umfasst die Energieberatung der Verbraucherzentrale sowie die Stromspar-Checks der Caritas

Das Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ endet am 31.12.2021.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für die finanzielle und inhaltliche Förderung der Projektarbeit.

gefördert durch:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

